

Fördermöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung. Die folgenden Programme kommen für Auszubildende mit Aufenthaltstitel nach § 16a AufenthG in Betracht.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

bis 822 € / Monat

Monatlicher Zuschuss für den/die Auszubildende/n, u. a. für Unterkunft und Lebenshaltung, wenn der Betrieb vom Elternhaus aus nicht in angemessener Zeit erreichbar ist. Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus Vietnam ist diese Voraussetzung in der Regel erfüllt.

Muss nicht zurückgezahlt werden. Antrag online über die Agentur für Arbeit (BAB Online). Ob ein Anspruch besteht, hängt beim Aufenthalt zur Ausbildung vom Einzelfall ab und ist nicht automatisch gegeben. Wir klären das gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, entscheiden tut sie.

△ Kann erst nach der Einreise nach Deutschland beantragt werden, nicht vorab aus Vietnam.

Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

kostenlos

Zusätzliche Unterstützung während der Ausbildung: Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung für den Betrieb bei der Ausbildungsplanung.

Besondere Fördervoraussetzungen sind nicht notwendig. Kontakt über die zuständige IHK/HWK oder direkt über die Agentur für Arbeit.

BAMF-Berufssprachkurse

kostenlos

Berufsbezogene Deutschförderung, orientiert an den Inhalten des jeweiligen Ausbildungsberufs, inklusive Prüfungsvorbereitung.

Personen mit Aufenthaltstitel nach § 16a AufenthG können uneingeschränkt teilnehmen. Auch vor der Einreise ist unter bestimmten Voraussetzungen ein vorbereitender Kurs möglich, wenn bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

bis 262 € / Monat

Zuschuss zur Vergütung plus anteilige Sozialversicherung, gedacht als Brücke vor einer regulären Ausbildung, insbesondere für Bewerber/innen mit noch offenen Qualifikationslücken.

△ EQ zählt rechtlich nicht als vollwertige Berufsausbildung im Sinne von § 16a AufenthG und eignet sich daher grundsätzlich nicht als eigenständiger Einreisegrund aus dem Ausland. Für Kandidatinnen und Kandidaten, die über NamWerk direkt einen vollwertigen Ausbildungsplatz antreten, ist dieser Punkt in der Regel nicht relevant.

Kammer-Unterstützung (IHK / HWK)

kostenlos

Beratung und Begleitung für Ihren Betrieb bei allen Fragen rund um Ausbildung, Eintragung in die Lehrlingsrolle und Prüfungsorganisation.

Keine besonderen Voraussetzungen, offen für jeden Ausbildungsbetrieb.

HINWEIS

Angaben ohne Gewähr, Stand September 2026. Förderbedingungen variieren je Bundesland und Programmlaufzeit und können sich ändern. Wir empfehlen, die aktuelle Verfügbarkeit und die genauen Voraussetzungen vor der Antragstellung direkt mit der zuständigen Agentur für Arbeit oder Kammer zu klären. Diese Übersicht ersetzt keine Rechtsberatung.